

kriens

Beantwortung Interpellation

Nr. 247/2024 Interpellation Gut: Nachhaltiges Fremdkapital und nachhaltige Investitionen in Kriens

Eingang

07. März 2024

Zuständiges Departement

Finanzdepartement



Beantwortung

Definition Nachhaltigkeit

Unter Nachhaltigkeit versteht die UNO eine Entwicklung, die ökologisch verträglich, sozial gerecht und wirtschaftlich leistungsfähig ist. Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung mit 17 Zielen und 169 Unterzielen sind das Kernstück der Agenda 2030.

17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (admin.ch)

17 Ziele - Vereinte Nationen - Regionales Informationszentrum für Westeuropa (unric.org)

Die (Sustainable Development Goals, SDGs) sollen bis 2030 global und von allen UNO-Mitgliedstaaten erreicht werden. Das heisst, dass alle Staaten gleichermassen aufgefordert sind, die drängenden Herausforderungen der Welt gemeinsam zu lösen. Auch die Schweiz ist aufgefordert, die Ziele national umzusetzen. Auch sollen Anreize geschaffen werden, damit nichtstaatliche Akteure vermehrt einen aktiven Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.

Um klare Standards zu setzen für die Unterstützung der Umsetzung von Nachhaltigkeitsleistungen, wurde ein Regulatorium geschaffen mit der Zuordnung der Ziele und Indikatoren in die sog. «ESG Kategorien»:

E = Environmental = Umwelt

S = Social = Gesellschaft

G = Governance = Aufsichtsstruktur / Wirtschaft

1. Wie kann die Stadt Kriens sicherstellen, dass die von den Banken vergebenen Kredite und Finanzierungen mit den Nachhaltigkeitszielen (z.B. Klimastrategie, Legislaturziele, Gemeindeordnung, etc.) der Stadt Kriens im Einklang stehen?

Für die Sicherstellung der Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele müssen

a) diese festgelegt (messbar) sein, und

b) eine (zeitgemässe) Definition der Nachhaltigkeit vorhanden sein.

Gemeindeordnung

In der Gemeindeordnung von Kriens (Erlass Nr. 0111 Stand 26. November 2023,) gilt gemäss § 3 Abs. 2: *Sie erfüllt ihre Aufgaben im Interesse des Gemeinwesens, zum Wohl der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Umwelt. Sie berücksichtigt dabei die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung.*

Die Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung sind durch keine Kriterien in der Gemeindeordnung beschrieben.

Legislaturprogramm 2020 – 2024

Im Legislaturprogramm sind Leitlinien vorhanden wie insbesondere

B1 Die Natur- und Naherholungsräume werden gesichert und aufgewertet.

B2 Kriens leistet seinen Beitrag zum Klimaschutz und verbindet wohnen, Arbeiten und Verkehr sorgfältig.

Folgende Legislaturziele und entsprechende Massnahmen 2020 – 2024 sind definiert:

- Die Biodiversität und die ökologische Vernetzung werden in Kriens aktiv erhalten und gefördert.
- Kriens nimmt im Bereich Förderung alternative Energien und Klimaschutz seine Rolle als Vorbild wahr.
- Das Jugendleitbild und –konzept sowie das Sportleitbild sind umgesetzt. Die Umsetzung ist mit dem Massnahmenplan zum Label «kinderfreundliche Gemeinde» verknüpft.

Klimastrategie

Der Planungsbericht Klima und Energie Teil 1, Klimaschutz wurde im Juni 2023 zustimmend durch den Einwohnerrat zur Kenntnis genommen.

Darin sind folgende Zielformulierungen für die Beantwortung der Frage relevant:

1. Die Stadt Kriens reduziert die Treibhausgasemissionen auf Stadtgebiet auf Netto-Null bis 2045
2. Die Stadt Kriens strebt in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern an, den Energieverbrauch pro Kopf bis 2050 auf 2000 Watt Dauerleistung zu reduzieren. Bis 2030 wird eine Reduktion auf 3000 Watt Dauerleistung angestrebt.
3. Die Stadt Kriens strebt in Koordination mit den entsprechenden Bestrebungen von Bund und Kanton Luzern an, die Stromproduktion auf dem Stadtgebiet bis 2050 um einen Faktor 13 gegenüber 2020 zu steigern.
4. Die Stadt Kriens nimmt ihre Vorbildfunktion im Klimaschutz und bei der Klimaanpassung wahr. Sie erreicht spätestens beim Re-Audit 2028 das Label «Energierstadt Gold».

Die Darlehen der Stadt Kriens belaufen sich Ende 2023 auf insgesamt 204 Mio. Franken.

Diese 25 Darlehen wurden von 2013 bis 2022 abgeschlossen. Dabei wurden die Darlehen (Kreditvergabe) über einen Broker organisiert und mit dem Darlehensgeber in der Schweiz mit dem tiefsten angebotenen Zinssatz abgeschlossen. Es wurden keine Nachhaltigkeitskriterien zur Erfüllung der Nachhaltigkeitsziele angewendet.

Seit 2023 ist die Stadt Kriens aufgrund der hohen Selbstfinanzierung und Finanzierungsüberschuss auf keine neuen Darlehen angewiesen. Die Abteilung Finanzdienste verweist an dieser Stelle auf die Beantwortung (Frage 4) auf die Interpellation Portmann Nr. 219/2023:

Der erwähnte Bericht «Nachhaltiges Finanzmanagement für Städte» zuhanden der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und –direktoren KSFD vom September 2020 ist eine hilfreiche Publikation mit verschiedenen Elementen und Empfehlungen für ein nachhaltiges Finanzmanagement der Städte. Diese Publikation ist umfassend und weist auf verschiedene Aspekte hin, welche mit der Beantwortung dieser Interpellation nicht gerecht werden kann. Ein besonderer Fokus wird auf die Anlagen eigener Mittel, die Vermögensverwaltung städtischer Pensionskasse, auf das Immobilienmanagement sowie auf die Mittelbeschaffung am Kapitalmarkt gelegt. Insbesondere soll ein nachhaltiges Cash- und Asset Management mit der Nachhaltigkeitspolitik der Stadt im Einklang sein. Weiter gibt es wegweisende internationale Richtlinien für die Emission von sogenannten nachhaltigen Obligationen. Ebenso gehört eine nachhaltige Immobilienbewirtschaftung in das nachhaltige Asset Management.

Für die bestehenden rund 200 Mio. Franken Schulden wurden keine nachhaltigen Kriterien systematisch definiert oder angewendet. Die aktuellen kurzfristigen Geldanlagen sind Festgeldanlagen bei der Post, LUKB, Raiffeisenbank Pilatus und CS. Gemäss dem Bericht fällt die Umsetzung von Nachhaltigkeitsprinzipien je nach den Merkmalen der zur Verfügung stehenden Mittel unterschiedlich aus. Vor allem der Zeithorizont bestimmt, inwieweit ESG-Kriterien angewendet werden können. Die Abteilung Finanzdienste wird für die nächsten möglichen mittel- und langfristigen Anlagen mit dem Stadtrat die Anlage-Kriterien und ESG-Kriterien definieren. Bei der Bargeldliquidität (inkl. Festgeldanlage) sehen wir keinen Anlass unsere Banken bzw. Anlagen zu wechseln. Diese Geldinstitute haben sich nach unserem Verständnis der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet und betreiben eine Politik der sozialen Verantwortung.

2. Welchen Einfluss aufs Aufnehmen solcher Darlehen oder aufs Anlegen haben die Kriterien bezüglich Nachhaltigkeit aus dem Beschaffungsreglement?

Die erwähnten Kriterien haben keinen direkten Einfluss auf die Aufnahme oder die Anlage von Darlehen.

Das Reglement für die öffentlichen Beschaffungen (Erlass Nr. 02137, Stand vom 17. März 2021) legt in den allgemeinen Bestimmungen den Geltungsbereich in Art. 1 Abs. 1 fest: Dieses Reglement regelt die Vergabe bei öffentlichen Beschaffungen. Gemäss Art. 10 IvöB ist die Aufnahme von Darlehen ausgenommen und die Anlage stellt keine Beschaffung dar.

Anhang 4 des Beschaffungsleitbildes der Stadt Kriens besagt, dass die Stadt Kriens eine einheitliche und nachhaltige Beschaffungspolitik verfolgt und beschreibt die Kriterien in fünf Bereichen: ökonomisch, ökologisch, ethisch, fair, professionell.

3. Welche Kriterien berücksichtigt die Stadt Kriens bei der Auswahl von Banken und Pensionskassen für die Aufnahme von Darlehen, um sicherzustellen, dass Darlehensgebende Unternehmen nachhaltig investieren? Aus welchen, nach Möglichkeit unabhängigen Quellen, stammt das Wissen um diese Kriterien?

Es werden keine Kriterien berücksichtigt.

4. Plant die Stadt Kriens bei der Aufnahme von weiteren Krediten Nachhaltigkeitsratings wie dasjenige vom WWF und PwC zu berücksichtigen?

Ja.

Die Abteilung Finanzdienste ist in der Ausarbeitung einer Finanzanlagen Strategie & Weisung mit den Anlage-Kriterien und Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien bzw. ESG Kriterien und wird diese dem Stadtrat bis im Juli 2024 zur Diskussion vorlegen. Nebst den in der Stadt Kriens intern definierten Nachhaltigkeitsziele werden folgende Dokumente zur Unterstützung der Definition einer nachhaltigen Anlagestrategie herangezogen:

- Bericht «Nachhaltiges Finanzmanagement für Städte» zuhanden der Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und –direktoren KSFD vom September 2020, eine Publikation mit verschiedenen Elementen und Empfehlungen für ein nachhaltiges Finanzmanagement der Städte
- Bericht «Nachhaltigkeit im Schweizer Retailbanking» / WWF Rating des Schweizer Retailbankings 2020/2021
- SNB Nachhaltigkeitsbericht
- LUKB Nachhaltigkeitsstrategie
- ESG Report Bank Vontobel
- Raiffeisen - Principles for Responsible Banking – Reporting and Self-Assessment

Grundlegend sollte der Stadtrat an einer übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie und –kriterien arbeiten, als gemeinsame Basis und Orientierung für die Definition der Ziele und Umsetzung der Massnahmen.

5. Was kann die Stadt Kriens machen, um Banken, Pensionskassen und andere Darlehensgebende zu ermutigen, nachhaltiger zu investieren?

Es bestehen einige Möglichkeiten, wie städtische Mittel verantwortungsvoll, im Einklang mit einer definierten Nachhaltigkeitspolitik (Strategie- und Kriterien) der Stadt Kriens und abhängig vom jeweiligen Zeithorizont verwaltet werden können.

Kurzfristig

Die systematische Optimierung der Liquidität zur Begrenzung von Kosten oder Opportunitätsverlusten lässt der Abteilung Finanzdienste der Stadt Kriens nur wenig Spielraum für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit- /ESG-Kriterien.

Dennoch ist es durchaus sinnvoll, die nachstehend beschriebenen Investitionspraktiken anzuwenden:

- Bargeldliquidität: Es können Depotbanken gewählt werden, die sich der nachhaltigen Entwicklung verpflichtet haben, d.h. Bankinstitute, die sich einer Politik der sozialen Verantwortung verschrieben und ein verantwortungsbewusstes Investitionsangebot haben. Dieser Filter sollte zusätzlich zu den Kriterien der finanziellen Solidität im Vorfeld bei der Auswahl externer Dienstleister angesetzt werden.
- Geldmarkt: Bei der Wahl von Festgeldanlagen können Gegenparteien präferiert werden, die an Investoreninitiativen beteiligt sind z.B. Carbon Disclosure Projekt, Climate Action 100+, Net Zero Asset Owner Alliance und/oder den gegebenenfalls von der Stadt Kriens festgelegten Ausschlusskriterien entsprechen.
- Kurzfristige Anleihen: Auswahl von Emittenten (Staaten oder öffentliche Organisationen), die sich an Nachhaltigkeits-/ ESG-Grundsätzen orientieren und/oder die gegebenenfalls von der Stadt festgelegten Ausschlusskriterien erfüllen.

Mittel- und langfristig

Aufgrund des aktuellen hohen Cashflow und Selbstfinanzierungsgrad unter Berücksichtigung der Fälligkeitstermine der Passivdarlehen verfügt die Stadt Kriens über liquide Mittel für mittel- bis langfristige Finanzlagen. Da die Anlage dieser Mittel über einen langfristigen Zeithorizont erfolgt, ist es sinnvoll, hier eine Anlagestrategie zu verfolgen, die sich an den Nachhaltigkeits-/ ESG-Grundsätzen orientiert und die Messung der Einhaltung der Kriterien ermöglicht.

Eine Auswahl besonders nachhaltiger Anlagen kann entweder auf der Basis eines «Best-in-Class»-Ansatzes erfolgen oder ein Fokus auf nachhaltige Themen, also auf Anbieter vorteilhafter Produkte (Ausschlusskriterien oder Erfüllung der ESG-Kriterien) und Dienstleistungen.

Dabei können drei Fragen bei der Orientierung zur Zusammenarbeit und «Ermutigung» der Finanzinstitute / Geldgeber / Investoren helfen:

1. Was will die Stadt Kriens vermeiden?
Unser Ziel ist es, bestimmte Branchen, Geschäftstätigkeiten oder Produkte bewusst auszuschliessen und darauf zu verzichten, besonders schädliche Aktivitäten finanziell zu unterstützen. Folgende Ausschlüsse können beispielsweise zählen:
 - Fossile Energieförderung
 - Bau neuer fossiler Kraftwerke
 - Nicht nachhaltige Waldwirtschaft, Fischfang, etc.
2. Was will die Stadt Kriens verbessern?
Unser Ziel ist es, dass unsere Gesellschaft sowie unsere Wirtschaft nachhaltiger wird und eine lebenswerte Zukunft mitgestalten. Fragen an die Banken und Umsetzung unserer Geldanlage können beispielsweise sein:
 - Berücksichtigung und «Monitoring» von ESG-Kriterien

- Engagementmöglichkeiten, Direkte Investitionen im Dialog mit öffentlichen Institutionen oder Unternehmen
3. Was will die Stadt Kriens erreichen?
Die Stadt Kriens beabsichtigt konkrete soziale und ökologische Themen zu fördern, dann erfolgt eine Erkundigung bei den Banken nach Produkten (z.B. Anlagefonds) mit klarem Themen – und Auswirkungsbezug.

Der WWF-Leitfaden mit sieben zentralen Fragen ist ein interessanter Ansatz welchen die Stadt Kriens zur Anwendung im Gespräch mit den Banken prüft:

1. Wie nimmt die Bank ihre Verantwortung als Kapitalverwalter und Kreditinstitut nachhaltig und mit Blick auf die Umwelt, das Klima und die Gesellschaft wahr?
2. Wie spiegelt die Bank die Werte der Stadt Kriens in der Verwaltung des Geldes wider?
3. Setzt sich die Bank aktiv für eine Reduktion ihres ökologischen Fussabdrucks ein?
4. Welche Möglichkeiten bietet die Bank nachhaltig positive Wirkung mit dem Geld der Stadt Kriens zu erzielen?
5. Welche spezifischen, nachhaltigen Spar-, Anlage-, Vorsorge- und Kreditprodukte stehen zur Verfügung?
6. Nach welchen Gesichtspunkten werden die einzelnen Wertschriften (Aktien, Obligationen etc.) bzw. Produkte ausgewählt und wie wird dabei die Nachhaltigkeit berücksichtigt?
7. Hat das nachhaltige Produkt, das die Bank anbietet, einen positiven Einfluss auf die Menschen und den Planeten? Wie wird dieser Einfluss gemessen und dargestellt?

6. Plant die Stadt Kriens durch nachhaltige Investitionen, die Erreichung der Klimaziele zu sichern oder gar zu beschleunigen?

Mit der Ausarbeitung der Finanzanlagen Strategie & Weisung mit den Anlage-Kriterien und Anwendung der Nachhaltigkeitskriterien bzw. ESG Kriterien wird der Grundstein gelegt um anschliessend die Möglichkeit dieser Planung zu prüfen.

Kriens, 29. Mai 2024